



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Aktionärsrechte stärken - Vorstandsvergütungen durch Hauptversammlung festlegen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/725](#)

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. April 2013 überwiesenen Antrag Drucksache 18/725 am 16. Mai 2013 befasst. In dieser Sitzung haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW einen Änderungsantrag mit dem Betreff „Aktionärsrechte stärken - Vorstandsvergütungen durch Hauptversammlung festlegen, keine Gehaltsexzesse auf Kosten der Allgemeinheit“ vorgelegt.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag Drucksache 18/725 anzunehmen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag Umdruck 17/1200 zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Dieser lautet:

„Aktionärsrechte stärken - Vorstandsvergütungen durch Hauptversammlung festlegen
Keine Gehaltsexzesse auf Kosten der Allgemeinheit

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei börsennotierten Gesellschaften künftig die Anteilseigner in Hauptversammlungen bindend über Vorstandsbezüge entscheiden sollen.

Zudem wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, wie steuerrechtlich für alle Unternehmensformen sichergestellt werden kann, dass Gehaltsexzesse künftig nicht mehr von der Allgemeinheit getragen werden, indem die Abzugsfähigkeit von extrem hohen Gehältern und Abfindungen als Betriebsausgaben eingeschränkt wird.“

Thomas Rother
Vorsitzender